

Rezensionen

Beim kleinen Nachbarn

Liechtenstein und der internationale Kunstmarkt 1933 – 1945

Liechtenstein und der internationale Kunstmarkt 1933 – 1945: Sammlungen und ihre Provenienzen im Spannungsfeld von Flucht, Raub und Restitution / Esther Tisa Francini. – Vaduz [u. a.] : HVFL [u. a.], 2005. – 296 S. : graph. Darst. – (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg ; 4) – ISBN 3-906393-37-2 (Historischer Verein) – ISBN 3-0340-0804-3 (Chronos) : EUR 24.80.

Diese erste Veröffentlichung über die Rolle des Fürstentums in Fragen des Kunstraubs, Fluchtgutes¹ und überhaupt des Kunsthandels während des Dritten Reiches entstand im Auftrag der Unabhängigen Historikerkommission Liechtensteins, welche wiederum von der Regierung des Fürstentums im Jahre 2001 eingesetzt worden ist, um die Rolle des Landes in der fraglichen Zeit zu untersuchen. Wie Tisa Francini schreibt, standen ihr deswegen alle öffentlichen und privaten Archive des Fürstentums offen. Dies ist umso wertvoller, als bereits zu Beginn klar wird, dass sich die Studie fast ausschließlich auf Archivmaterial und Aussagen von Zeitzeugen stützt und hier Erstlingsarbeit leistet.

Nach einem Forschungsbericht gibt die Autorin Einblick in die benutzten Archive mit wertvollen Hinweisen zu deren Benutzbarkeit. Dieser Überblick wird ergänzt um ein ausführliches Verzeichnis der Archive und der in ihnen benutzten Quellen – und zwar so detailliert, dass auch jedem Leser, der nicht nur an Liechtensteiner Verwicklungen in die Kunstszene der Nazizeit, sondern auch an einzelnen Sammlern u. ä. interessiert ist, durchaus ein Blick nur in dieses Verzeichnis zu empfehlen ist.

Die eigentliche Arbeit gliedert sich in vier große Blöcke, die zunächst Liechtensteins Rolle auf dem Kunstmarkt während der Nazizeit, im Speziellen die öffentlichen und die privaten Sammlungen und schließlich die Nachkriegszeit untersuchen. Der erste Teil ist recht kurz geraten, bedingt durch die Tatsache, dass sich in Liechtenstein selbst bis 1935 keine Kunsthandlungen, kein Kunstmuseum und so gut wie keine privaten Sammler fanden. Dennoch listet Tisa Francini einige wenige Händler auf, die dort seit 1935 Fuß fassten: Die Firma *Cäsar Brunner*, die *Kunstgalerie* in Mauren und wenig später das Geschäft von *Albert Konrad Haas*. Auch befasst sie sich mit der Frage der Kunstförderung von Regierungsseite, die jedoch nicht festge-

schrieben war und auf dem persönlichen Einsatz Einzelner beruhte. Von besonderem Interesse ist in diesem Kapitel der kurze Eintrag zur *Isabella-Stiftung*, deren Kapital aus dem Verkauf der Sammlung *Otto Lanz* an *Hans Posse*, den Leiter des Führermuseums Linz, stammte. Hier erfährt man Details über den Sammler, die vielleicht noch nicht allgemein bekannt sind. Auch das Beispiel des ehemaligen Berliner Kunstsammlers und -händlers *Julius (Isidor) Goldschmitt* scheint das Fehlen eines eigentlichen Kunstzentrums noch zu bestätigen, hatte doch der Sammler 1935 zwar einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung gestellt, sich dann aber wohl doch nicht im Fürstentum niedergelassen. Mit diesem Fall nimmt Tisa Francini erstmals intensiver die Frage nach jüdischen Flüchtlingen bzw. der Aufnahme von Kunst- oder Kulturgut aus jüdischen Sammlungen in Liechtenstein auf.

Im folgenden Großkapitel widmet sich die Autorin sehr ausführlich diesem Thema und behandelt die drei Liechtensteiner öffentlichen Sammlungen. Nur das *Postmuseum* wurde schon vor Kriegsende gegründet (1930), das *Landesmuseum* (gegründet 1954) und die *Staatliche Kunstsammlung* (gegründet 1968) entstanden erst nach dem Krieg. Zu Recht weist die Autorin allerdings darauf hin, dass in beide Kunstmuseen ältere Sammlungen Eingang fanden, und dass auch nach dem Krieg eventuell Werke mit problematischer Provenienz erworben wurden.

Die Untersuchung des *Postmuseums* hat nicht nur mit dem Fehlen öffentlicher Kunstsammlungen in Liechtenstein zu tun und mit der Tatsache, dass es zunächst das einzige öffentliche Museum im Fürstentum überhaupt war. Eine besondere Stellung nahm hier *Hermann E. Sieger* ein – ein aus Deutschland stammender Briefmarkenhändler, der 1930 seine Briefmarkensammlung dem Fürstentum schenkte und damit die Museumssammlung begründete. Noch im selben Jahr trat Sieger in die NSDAP ein und war später ein wichtiges Bindeglied zwischen der liechtensteinischen Regierung und dem Dritten Reich. Tisa Francini schildert Siegers Biografie und seine Tätigkeiten während jener Jahre in überaus neutraler Art. Sie stellt sowohl Siegers Selbsteinschätzungen als auch Stellungnahmen von Kollegen und Anklägern im Entnazifizierungsverfahren nach dem Krieg zu gleichen Teilen vor. Während dieser Verfahren

wurde auch der Vorwurf erhoben, Sieger sei an Arisierungen jüdischer Briefmarkensammlungen beteiligt gewesen, habe solche für den von Hermann Göring aufgestellten Vierjahresplan bewertet, u. ä. Wenngleich sich nach Tisa Francini keiner der Vorwürfe in der Nachkriegszeit eindeutig belegen ließ, so sieht sie in Sieger doch zumindest einen Nutznießer der besonderen Situation. Da er sowohl in Liechtenstein wie in Deutschland den Handel mit Briefmarken maßgeblich vorantrieb und auch kontrollierte, liegt das Augenmerk der Autorin auch auf Siegers Verhalten gegenüber anderen Briefmarkenhändlern. Mit Hilfe einflussreicher Stellen bootete er zahlreiche Konkurrenten aus und sicherte sich und seinen Parteigenossen zahlreiche Vorteile. Die Frage, ob unter diesen Vorzeichen beschlagnahmte Sammlungen, Marken oder andere Gegenstände Eingang in die Sammlungen des Liechtensteiner Postmuseums gefunden haben, kann Tisa Francini jedoch verneinen.

Dem zweiten untersuchten Museum, dem *Liechtensteinischen Landesmuseum*, widmet die Autorin nur ein kurzes Kapitel. Wenngleich das erst 1954 gegründete Museum auf den früheren Sammlungen des Historischen Vereins Liechtensteins basiert, so bleiben doch dessen Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 überschaubar und allein auf lokale Interessen beschränkt. Hier schließt Tisa Francini daher das Vorhandensein von Raubkunst aus. Fraglicher werden hingegen spätere Erwerbungen, Vermächtnisse und Schenkungen von mehreren Privatpersonen. Im Fall einer dieser Schenker bleibt zu vermuten, dass sich unter dem gestifteten Gut auch Fluchtgut befunden habe. Doch in diesem wie in den anderen Fällen konnte die Autorin dazu nichts Näheres feststellen, weil Informationen über Vorprovenienzen fehlen.

Auch für das dritte zu untersuchende Museum, das *Kunstmuseum Liechtenstein*, fand Tisa Francini keine Hinweise auf Raubkunst oder Fluchtgut. Dabei untersuchte sie nicht nur den Bestand des Museums, sondern auch Werke, die dort seit 1969 in Ausstellungen gezeigt wurden. So kann der Leser hier den einen oder anderen Hinweis auf Kunstwerke finden, die sich heute womöglich in anderen Sammlungen befinden und Angaben aus Forschungsergebnissen zu den Einzelwerken übernehmen. Doch auch hier weist die Autorin vorsichtig darauf hin, dass in Einzelfällen die Abklärung der genauen Provenienz noch zu leisten sei.

Im folgenden Kapitel behandelt die Autorin die *Privatsammlungen* in Liechtenstein. Das Kapitel beschäftigt sich zum einen mit altansässigen Sammlern, die bereits vor der Weltwirtschaftskrise und der NS-Herrschaft Kunst gesammelt haben, und zum andern mit jenen Flüchtlingen und Emigranten oder Liechtensteiner Neubürgern, die möglicherweise Fluchtgut mitbrachten. Anschlie-

ßend untersucht Tisa Francini die Rolle von NS-Akteuren bei geraubten Kunstgegenständen. Ein abschließendes Unterkapitel ist den Ankäufen der fürstlichen Sammlungen zwischen 1938 und 1945 gewidmet. Unter den Alteingesessenen vermochte die Autorin kaum Kunstsammler zu identifizieren, und selbst bei den wenigen ihr bekannten ließen sich keine Archivalien zu Erwerbungen oder Vorprovenienzen finden. Ähnliches musste Tisa Francini für die Emigranten feststellen, die sich nicht einbürgern ließen. Ihre Vermögenswerte waren nicht einzeln aufgelistet, und nur hin und wieder sind Verkäufe vermerkt. Auch nicht viel anders sah es bei jenen jüdischen Emigranten aus, die sich mit ihrem Vermögen eine liechtensteinische Staatsbürgerschaft leisten konnten. Dabei begegnet man durchaus bekannten Namen – wie *Ottmar Strauss* und die *Brüder Tietz* –, die in der letzten Zeit wegen Restitutionsfällen wieder öffentlich in Erinnerung gerufen wurden. Doch auch hier bleibt unklar, inwiefern sie Kunstgegenstände als Fluchtgut mit nach Liechtenstein nehmen konnten. So wird gerade in diesem Abschnitt viel gemutmaßt und einmal mehr gezeigt, wie schwierig die Forschungen über Privatpersonen und ihren Kunstbesitz sind. Zuletzt kommt Tisa Francini zu dem Schluss, dass Liechtenstein sich nicht als Absatzmarkt für Fluchtgut kultureller Natur eignete, weil es sich im ländlich geprägten Fürstentum kaum verkaufen ließ. Wohl aber verhalf die Staatsbürgerschaft Liechtensteins den Emigranten – ob sie nun ihren Wohnsitz im Fürstentum nahmen oder nicht – zu einem halbwegs sicheren Fluchtweg in ein Drittland.

Auch bei den NS-Akteuren findet die Autorin nach eigener Aussage nicht auf jede Frage Antworten. Untersucht werden *Adolf Ratjen* – der allerdings erst 1972 die Sammlung des Fotografen List zu erwerben begann (was von einer gründlichen Provenienzrecherche allerdings nicht entbinden sollte) –, der Waffenhändler und Wehrmachtbeauftragte *Rudolf Ruscheweyh*, Wirtschaftsanwalt *Josef Steegmann* und der Firmeninhaber *Kurt Hermann*. Die intensive Sichtung der Archivalien, vor allem auch der Nachkriegs-Untersuchungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle (SVSt), förderte mehr Fragen als Antworten über die Kunstgegenstände in Ruscheweyhs Besitz zutage. Kaum ein Vorbesitz konnte geklärt werden. Im Fall von Josef Steegmann stellt die Autorin eine ausführliche Biografie des Mannes vor, der mit und auch gegen die Nazis arbeitete: Er war Mitwisser um die Verschwörung des 20. Juli u. ä. Gleichzeitig profitierte er wirtschaftlich von dem NS-System und reüssierte als Anwalt. Unklar bleibt, woher das Vermögen stammte, mit dem er nach dem Krieg seine umfangreiche und wertvolle Kunstsammlung erwarb. 1988 wurde diese, 10 Jahre nach Steegmanns

Tod, in Stuttgart erstmals öffentlich gezeigt. Die damals im Katalog publizierten Provenienzen der Werke bilden die Grundlage der Untersuchungen für Tisa Francini. Doch hier stößt sie an die Grenzen des Möglichen: Obwohl unter den Vorprovenienzen Namen prominenter jüdischer Sammler auftauchen, konnte doch nicht geklärt werden, ob die Werke von den Nazis entzogen und eventuell nach dem Krieg restituiert und wieder in den Handel gelangt waren, noch wann und wo der direkte Vorbesitzer ein Werk erworben hatte – also leider typische Beispiele für die Schwierigkeiten der Provenienzforschung!

Als letztes Beispiel eines mit den Nazis verbundenen Liechtensteiner Staatsbürgers stellt die Autorin Kurt Hermann vor – einen Architekten und Bauingenieur sowie mehrfachen Firmeneigner. Er war nicht nur Nutznießer des Naziregimes, bewegte sich im Dunstkreis von Hermann Göring, sondern er war auch „Ariseur“ mehrerer jüdischer Firmen. Seine Kunstsammlung erwarb er zu großen Teilen zwischen 1937 und 1940. 1941 kamen zudem Stücke aus dem *Kunsthandel v.h. Jacques Goudstikker* hinzu², anderes folgte noch bis Anfang der 50er Jahre. Auch im Fall dieser Sammlung gelang es Tisa Francini nicht, die genaueren Provenienzen zu klären, weil kaum Akten über Hermanns Ankäufe existieren, dagegen findet sich viel Prozessmaterial aus der Zeit nach dem Krieg. Auch konnte sie keine Belege dafür finden, dass Hermann Raubkunst nach Liechtenstein brachte, wengleich die Vermutung, dass dies so war, weiterhin nahe liege. So bleibt den Fällen gemeinsam, dass zwar vieles zusammengetragen wurde über Lebensumstände und Lebensstrategien, nicht aber die Provenienzen der jeweils gesammelten Kunstwerke lückenlos und über jeden Zweifel erhaben geklärt werden konnten.

Ein überaus verwirrendes Kapitel ist in diesem Zusammenhang Hermanns Verwicklung in die „Verwertung“ der Rothschild-Juwelen gewidmet, die bei Tisa Francini besondere Aufmerksamkeit fand. Doch obwohl sich im Bestand von Hermanns Firma *Deutsche Goldschmiede-Werkstätte* (DGW) nach dem Krieg Juwelen fanden, die denen von *Noémi Halphens* (der Schwiegertochter von Edmond Rothschild) sehr ähnlich sahen, und obwohl Hermann selbst in einer Aussage zugab, vom Deutschen Reich Schmuckstücke, „die aus französisch-jüdischem Besitz stammten (Rothschild) und dort beschlagnahmt worden waren“, erworben zu haben (S. 153) – eine Aussage, die er später allerdings widerrief –, wurde er auch in diesem Fall schließlich nicht einmal als Nutznießer der Enteignungen eingestuft.

Die Geschichte der *Fürstlichen Sammlungen*, also der bekanntesten Sammlung in Liechtenstein schlechthin – besonders während der fraglichen

Zeit bis hin zur Ausfuhr (zu Teilen gar „illegalen“ Flucht) aus Wien nach Vaduz 1943–1945 – stellt die Autorin wiederum ausführlich vor. Fürst Franz Josef II. beschäftigte sich zu dieser Zeit zwar hauptsächlich mit der Einrichtung seiner Schlösser und reduzierte seine Sammlertätigkeit, aber Tisa Francini musste feststellen, dass das eine oder andere problematische Stück – beschlagnahmt vor allem in Wien – Eingang in die Sammlungen fand. Die Autorin untersucht jene Erwerbungen, die ihr auf Grund einschlägiger Namen oder Orte verdächtig vorkamen, und ordnet sie entsprechend der Einkaufsquelle. Hier erscheinen Namen wie *Bornheim* in München, das Auktionshaus *H.W. Lange* und andere. Dennoch attestiert sie dem Fürsten und seinem Sammlungsdirektor Dr. *Gustav Wilhelm*, dass sie damals für die Fragen der Provenienz sensibilisiert waren und zumeist versucht hätten, alles über die Herkunft der zu erwerbenden Werke zu erfahren. Dennoch haben sie bei Gelegenheitskäufen jede Vorsicht fallen lassen und auch nach 1943 – nach der Londoner Deklaration der Alliierten – Kunstgegenstände aus den besetzten Gebieten erworben. Tisa Francini kann zwar bei den meisten Stücken nicht jede einzelne Vorprovenienz bis ins Letzte klären, doch haben sich hier immerhin zwei definitiv problematische Fälle herauskristallisiert.

Die Studie wird abgerundet durch einen Überblick über den Umgang mit der Vergangenheit. Auch in diesem Kapitel findet sich sowohl eine Zusammenfassung der politischen Einschätzungen und Vorgänge als auch ein Blick auf den Umgang mit dem Verdacht auf Raubkunst im Fürstentum. Letzteres kann kurz zusammengefasst werden: Es gab keine Raubkunstprozesse, und eine Anfrage an den Fürsten von Liechtenstein um Restitution wurde mit Hinweis auf gutgläubigen Erwerb zurückgewiesen. Umso wichtiger will Tisa Francinis abschließendes Resümee aller vorangehenden Kapitelzusammenfassungen unter einem nun anders gewählten Ordnungsschema erscheinen. Zugespitzt nicht nur auf die großen Fragestellungen nach dem „Kunstmarkt Liechtenstein“, den Akteuren und den privaten wie öffentlichen Sammlungen nennt sie hier ausdrücklich die Stichworte „Fluchtgut“, „Raubgut“ und die Frage nach der Moral der Handelnden unter dem Stichwort „Wissen und Sensibilität der beteiligten Akteure im Hinblick auf die Provenienz der Ankäufe“. Hier werden nochmals die einzelnen Fälle von tatsächlichem und vermutetem, also wahrscheinlichem, Flucht- und Raubgut aufgezählt.

Zu guter Letzt kann sich der Leser in tabellarischen Sammlungsübersichten im umfangreichen Anhang selbst ein Bild von den bekannten Daten der untersuchten Kunstsammlungen machen. Dies ist nicht nur für die noch existierenden

Sammlungen interessant, sondern auch für die mittlerweile aufgelösten – beispielsweise die von Ruscheweyh und Hermann. Deren Kunstwerke können sich heute in anderen Sammlungen wiederfinden, für die Tisa Francinis Forschungen neue Hinweise ergeben. Ein Namensregister und die genaue Auflistung der Literatur und Archivalien am Ende des Buches geben exzellente Arbeitsmittel an die Hand. Und so ist der eindringlichen Aufforderung der Autorin, dort weiterzuforschen, wo sie aufhören musste, umso leichter Folge zu leisten.

Ilse von zur Mühlen – (Neubiberg)

1. Der Begriff „Fluchtgut“ bezeichnet Kunstwerke, die von jüdischen Emigranten auf der Flucht mit ins Ausland gebracht wurden und dort zur Sicherung der Lebenserhaltung verkauft werden mussten, so dass hier ein sekundärer Fall von Schädigung durch das NS-Regime festzustellen ist. Der Umgang mit diesen Fällen ist bislang nicht geregelt. Der Begriff wurde geprägt in: E. Tisa Francini / A. Heuss / G. Kreis, *Fluchtgut-Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution* (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 1), Zürich 2001.
2. Zum Schicksal der Sammlung Goudstikker werden wir im nächsten Heft der AKMB-news Genauerer berichten können.